Gesetzsammlung
für
das Fürstenthum Reuß Aelterer Linie.
№ 2.
(Ausgegeben am 18. März 1880.)

---

4. Patent vom 4. März 1880, die für das Jahr 1880 zu entrichtende Einkommensteuer betreffend.

Unter Bezugnahme auf das unterm 16. Januar dieses Jahres erlassene Patent bezüglich der im Jahre 1880 zu entrichtenden Landesabgaben (Ges. S. S. 1) werden die im laufenden Jahre zu entrichtenden eilf Termine Einkommensteuer wie folgt ausgeschrieben:

zwei auf den 15. April,
einer auf den 15. Mai,
zwei auf den 15. Juni,
einer auf den 15. Juli,
einer auf den 16. August,
einer auf den 15. September,
einer auf den 15. Oktober,
einer auf den 15. November,
einer auf den 15. December.

Greiz, am 4. März 1880.

Fürstlich Reuß-Pl. Landesregierung.
Faber.

C. Perthes.

---

5. Consistorial-Verordnung vom 10. März 1880, die Stadtschulverwaltung zu Zeulenroda betreffend.

Nachdem für erforderlich und zweckmäßig erkannt worden ist, die bezüglich des Aufsichtsrechts in Schulangelegenheiten zwischen dem Stadtpfarramte und der städtischen Gemeindebehörde in Zeulenroda altherkömmlich bestehende Gemeinschaft in entsprechender Weise zu regeln, so wird unbeschadet des dem Fürstlichen Consistorium verfassungsmäßig zukom-